

Am 26. März 2008 beschloss der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und andere Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung).

Die CDU-Fraktion fragt:

1. Wie haben sich im Zuge der Umsetzung der am 26. März 2008 beschlossenen Marktgebührenordnung die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen gegenüber der Situation unter der bis dahin gültigen Marktgebührenordnung entwickelt?
2. Wie haben sich die zugehörigen Kosten entwickelt? Welche Kostenkategorien werden dem Wochenmarktgeschehen zugerechnet?
3. Welcher Deckungsgrad wurde bisher erreicht und welcher soll erreicht werden?

Antwort der Verwaltung:

Am 26. März 2008 beschloss der Stadtrat die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Durchführung der Wochenmärkte und der Volksfeste, Spezial- und Jahrmärkte und anderer Sonderveranstaltungen der Stadt Halle (Saale) (Marktgebührensatzung).

- 1. Wie haben sich im Zuge der Umsetzung der am 26. März 2008 beschlossenen Marktgebührenordnung die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen gegenüber der Situation unter der bis dahin gültigen Marktgebührenordnung entwickelt?**

Antwort:

Die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen der Stadt Halle betragen im Zeitraum 01.01.-30.09.2007 insgesamt 332.362 €.

Die Einnahmen aus dem Wochenmarktgeschehen im selben Zeitraum des Jahres 2008 betragen insgesamt 328.847 €.

Die Umsetzung der am 26. März 2008 beschlossenen Marktgebührensatzung hat im Vergleich der Jahre 2007 und 2008 keine gravierenden Veränderungen der Einnahmen ergeben.

- 2. Wie haben sich die zugehörigen Kosten entwickelt? Welche Kostenkategorien werden dem Wochenmarktgeschehen zugerechnet?**

Antwort:

Die Darstellung einer Kostenentwicklung für das aktuelle Jahr ist erst nach erfolgter Buchung sämtlicher Kostenumlagen des Haushaltsjahres, also nach Abschluss des Haushaltsjahres 2008 möglich.

Gem. § 5 Abs. 1 und 2 Kommunalabgabengesetz (KAG LSA) soll das Gebührenaufkommen die Kosten der jeweiligen Einrichtung decken, jedoch nicht überschreiten.

Die Kosten sind hierbei nach betriebswirtschaftlichen Grundsätzen zu ermitteln.

Dies kann für einen Kalkulationszeitraum erfolgen, der drei Jahre nicht übersteigen soll.

Bei der durch das Ordnungsamt durchgeführten Kostenermittlung wurde der Zeitraum der Jahre 2003 - 2005 angewendet, auf der Grundlage des Jahresabschlusses 2005.

Bei anteilmäßiger Umlage auf die einzelnen Kostenstellen errechnete sich im Zeitraum 2003-2005 für die Wochenmärkte eine durchschnittliche Jahresausgabe in Höhe von 526.000 €.

Auf Grund der Neugestaltung des Marktplatzes und der daraus resultierenden verbesserten technischen Voraussetzungen für die Händler wird in der Haushaltsplanung für das Jahr 2008 von einer Ausgabe in Höhe von 498.900 € ausgegangen.

3. Welcher Deckungsgrad wurde bisher erreicht und welcher soll erreicht werden?

Antwort:

Zum 30.09.2008 konnte ein Kostendeckungsgrad i. H. v. 65,9 % erreicht werden.
Zum Jahresende wird der Kostendeckungsgrad 100 % betragen.

Dr. Bernd Wiegand
Beigeordneter für Sicherheit, Gesundheit
und Sport

Herr Bönisch, CDU-Fraktion, teilte mit, dass ein Teil der Fragen nicht beantwortet wurde. Er bat um Konkretisierung. Insbesondere bei Frage 2 sei sich zwar zur Kostenentwicklung geäußert worden, allerdings zu den Kostenkategorien wurde nur aufgeführt, wann etwas mit zeitlichem Hintergrund geschehen sei. Was sind die Kosten, die dort eingerechnet werden, wenn man von einer Gebührendeckung spreche?

Herr Bönisch bat darum, die Antwort entsprechend zu ergänzen.

Die Antwort der Verwaltung wurde mit Anmerkungen und Nachfragen zur Kenntnis genommen.